

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Mit konsequenter Entwicklungspolitik Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Mali schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 2013 leistet die Bundesrepublik Deutschland mit MINUSMA, EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali im europäischen Verbund einen entscheidenden Beitrag zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Republik Mali. Humanitäre Hilfe und ein diversifiziertes Programm der Entwicklungszusammenarbeit flankierten bislang die Maßnahmen der Bundesregierung im Sahelstaat. Seit 2013 investierte die Bundesregierung über 540 Mio. Euro in der Entwicklungszusammenarbeit und ist damit drittgrößter bilateraler Geber geworden.

Nach dem Sturz des libyschen Machthabers Gaddafi 2011 und dem folgenden Zerfall des Landes verschlechterte sich die Sicherheitslage auch im Norden Malis dramatisch. Die zunehmende Aktivität islamistischer Gruppen bedrohte die leichten Fortschritte in Wirtschaft und Demokratisierung Malis seit den frühen 1990ern. Durch die prekäre Sicherheitslage, grassierende Korruption, politische Seilschaften und eine ineffiziente Verwaltung war eine nachhaltige Entwicklung Malis bislang unmöglich. Obgleich Lebenserwartung und Bildungserfolge der Bevölkerung stetig ansteigen, verharrt das Land im UN Human Development Index auf den hintersten Rängen (konkret: 2019: 184 von 189; http://hdr.undp.org/sites/all/themes/hdr_theme/country-notes/MLI.pdf). Ursächlich dafür war und bleibt der fehlende Wille der politischen Führung Malis, grundlegende Reformen voranzutreiben und die prekäre Sicherheitslage unter Kontrolle zu kriegen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/in-mali-steht-ein-salafist-ander-spitze-des-protests-16883205.html). Die westlichen Partner Malis haben es bis-

lang versäumt, konsequent auf die Einhaltung von guter Regierungsführung und transparenten Regierungshandelns zu drängen (www.tagesspiegel.de/politik/bundeswehr-in-afrika-wie-weit-darf-deutschland-die-putschisten-in-mali-unterstuetzen/26274814.html). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung selbst attestiert der vorangegangenen malischen Regierung „hohe Reformbedarfe [und] mangelnde Reformorientierung“. Die damalige Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, konstatierte bei der Regierung des ehemaligen Präsidenten Ibrahim Boubacar Keïta „Luft nach oben“ (www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-der-bundesministerin-der-verteidigung-dr-ursula-von-der-leyen-862364).

Der jahrelange Frust der malischen Bevölkerung ob der schlechten Wirtschafts- und Sicherheitslage sowie ausbleibender politischer Reformen brach nach den Parlamentswahlen im April 2020 offen aus (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/in-mali-steht-ein-salafist-an-der-spitze-des-protests-16883205.html). Nachdem zehntausende Malier wochenlang gegen Präsident Keïta demonstriert hatten, schlossen sich die unterschiedlichen Strömungen zu einem Bündnis zusammen: M5-RFP (Bewegung des 5. Juni/Sammlung der Patriotischen Kräfte) mit dem erklärten Ziel der „Wiederherstellung eines demokratischen, republikanischen und säkularen Malis“ (www.dw.com/de/antiterror-kampf-in-mali-soll-weitergehen/a-54649626). Am 18. August 2020 stellten sich weite Teile des malischen Sicherheitsapparats auf die Seite der Demonstranten und setzten Präsident Keïta ab. Im Anschluss kam es zu Solidaritätsbekundungen der Demonstranten mit den Militärs (www.dw.com/de/ecowas-hofft-auf-vermittlungserfolg-in-mali/a-54661221).

Erste internationale Reaktionen auf den Umsturz fielen kritisch aus: Die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS und die Vereinten Nationen verurteilten den Machtwechsel „aufs Schärfste“ (www.dw.com/de/ecowas-hofft-auf-vermittlungserfolg-in-mali/a-54661221; <https://news.un.org/en/story/2020/08/1070492>). Europäische Union und Bundesregierung forderten eine „Rückkehr zur verfassungsgemäßen Ordnung“ und unterstützten „die Bemühungen der Regionalorganisation Ecowas, hier zu einer politischen Lösung zu kommen“ (www.zeit.de/politik/ausland/2020-08/putschversuch-mali-militaer-heiko-maas-soldaten-praesident).

Doch nachdem bereits Anfang September 2020 klar wurde, dass weder die Bevölkerung noch Präsident Keïta selbst die Wiedereinsetzung der ehemaligen Regierung unterstützten, und die Putschisten zumindest Teilweise auf Forderungen von ECOWAS eingingen, lockerte die Staatengemeinschaft die verhängten Sanktionen (www.derstandard.de/story/2000119863633/mali-putschisten-setzen-sich-gegenstaatenbund-ecowas-durch). Die anschließend erfolgten Schritte der Putschisten – ein nationaler Dialog mit Oppositions- und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die Einsetzung einer Übergangsregierung mit einer signifikanten Anzahl an Zivilisten, die Ankündigung grundlegender Reformen und Neuwahlen innerhalb von 18 Monaten, die Freilassung von während des Putsches Verhafteter, der Gefangenen austausch zur Freilassung einer französischen Entwicklungshelferin und des oppositionellen Politikers Soumaila Cissé – belegen bislang die Absicht, die Führung des Landes in eine demokratische Form zurückzuführen. Dies scheinen sowohl ECOWAS als auch die Bürgerinnen und Bürger Malis übereinstimmend zu akzeptieren: Die mittlerweile ins Amt gebrachte Übergangsregierung unter Interimspräsident General Bah N’Daw, Vizepräsident Assimi Goïta und Ministerpräsident Moctar Ouane verzeichnet anscheinend hohe Unterstützung in der Bevölkerung (<https://taz.de/uebergangsregierung-fuer-Mali/!5711673/>).

Die Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS spricht von „wichtigen Fortschritten in Richtung einer Normalisierung“ in Mali und hob die zuvor verhängten Sanktionen bereits Anfang Oktober wieder auf. Zudem rief die Organisation internationale Partner auf, die Übergangsregierung Malis zu unterstützen (<https://uk.reuters.com/article/us-mali-security-ecowas/west-african-leaders-lift-sanctions-on-mali-idUSKBN26R24H>). An-

gesichts der zentralen Rolle, die Mali für Deutschland und Europa in Fragen von irregulärer Migration, Terrorbekämpfung und Stabilität im Sahel spielt, darf die Bundesregierung gerade jetzt keine Vogel-Strauß-Politik betreiben. Vielmehr sollte sie das Ansinnen von ECOWAS unterstützen und der malischen Übergangsregierung helfen, ihre Reformversprechen umzusetzen.

Denn noch sind wichtige Forderungen der internationalen Gemeinschaft unerfüllt geblieben, u. a. die Auflösung des Nationalrats für die Rettung des Volkes CNSP (www.dw.com/fr/mali-pourquoi-le-cnsp-na-t-il-pas-encore-%C3%A9t%C3%A9-dissout/a-55326284). Amnesty International berichtet von vier Toten durch Schussverletzungen während des Putsches und wirft malischen Sicherheitskräften „in den vergangenen Jahren [...] massive Menschenrechtsverletzungen“ sowie „willkürliche[s] Agieren“ vor (www.amnesty.de/informieren/aktuell/mali-putsch-mali-amnesty-dokumentiert-aussergerichtliche-toetungen).

In den kommenden 18 Monaten steht ein Reformfenster offen, das es zu nutzen gilt. Es bietet die Chance, einen transparenten, widerstands- und arbeitsfähigen Staat zu schaffen, der eine nachhaltige Entwicklung und ein sicheres, selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

In den vergangenen Jahren untergruben Korruption und staatliches Versagen in Bildung, Justiz, Sicherheit und öffentlicher Daseinsvorsorge das Vertrauen der Bürger in den Staat. Vordringlichste Aufgabe bleibt es daher, den Gesellschaftsvertrag zu erneuern. Die Krake Korruption hat den Staat implodieren lassen: Öffentliche Leistungen wie Schulen, Soziales, Sicherheit oder Strafverfolgung bleiben aus, mit gravierenden Folgen. Schulen stehen leer, die Analphabetenrate beträgt 60 Prozent (www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/mali/); an der Grenze zu Mauretanien finden sich zahlreiche Fälle von Sklaverei; wo das Justizwesen versagt, tritt Selbstjustiz zu Tage und verschärft bestehende ethnische Konflikte. Nur eine transparente Verwaltung wird es schaffen, grundlegende Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsdienste, Wasserversorgung, Müllentsorgung verlässlich anzubieten und Einschränkungen der Bürger- und Menschenrechte ahnden.

Dafür benötigt die Regierung vor allem ein funktionierendes Justizwesen, das strukturell und personell in der Lage ist, Verfehlungen aufzuklären. Strukturelle Reformen in und Digitalisierung der Verwaltung erschweren darüber hinaus die Veruntreuung von Staatsmitteln und Vetternwirtschaft.

Bei anstehenden Reformen gilt es überdies, die Ermittlungsfähigkeit der malischen Kontrolleure, der nationalen Kommission für Menschenrechte und des Anti-Korruptionsermittlers, personell und institutionell zu stärken. Ein modernisierter Rechnungshof und ein öffentliches Vergabeverfahren für staatliche Aufträge, Bergbaulizenzen u. Ä. tun ihr Übriges.

Der Reformdruck für die Verantwortlichen bleibt hoch. Die Gefahr terroristischer Anschläge steigt, die ethnischen Spannungen bleiben hoch, Ressourcenkonflikte stehen auf der Tagesordnung. Knapp die Hälfte der Bevölkerung lebt in extremer Armut (www.worldbank.org/en/country/mali/overview). Armut bietet einen Nährboden für Radikalisierung; dschihadistische Gruppen können leicht Kämpfer gewinnen, wenn eine wirtschaftliche Perspektive fehlt. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung rasant: Laut UN World Population Prospects 2019 lag die Fertilitätsrate bei 5,9; mit einem Altersmedian von 16,3 Jahren verfügt der Sahelstaat überdies über die Bevölkerung mit dem zweitniedrigsten Durchschnittsalter der Welt. Angesichts dieser Demographie und der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der bisherigen Entwicklung benötigt Mali zeitnah eine handlungsfähige Regierung, die entschlossen reformiert. Keinesfalls darf das Land jenen Weg einschlagen, den allzu viele Staaten mit hohem Bevölkerungswachstum, niedriger Bildung und grassierender Arbeitslosigkeit gehen: ins Chaos.

Zentral bleibt es daher, die Übergangsregierung auf ihre angekündigten Reformen zu verpflichten (www.ecfr.eu/article/commentary_how_to_ensure_malis_coup_leads_to_a_true_democratic_transition). Die langjährige Verbindung zwischen Deutschland und Mali sowie der Wunsch der malischen Bevölkerung nach Reformen, ermöglichen es der Bundesregierung, klare Bedingungen an ihre Unterstützung zu knüpfen. Damit steht Deutschland, trotz Konditionalisierung, als Kooperationspartner deutlich vor Akteuren wie China oder Saudi-Arabien, die für ihre Unterstützung keine Strukturreformen einfordern.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. das internationale Bekenntnis zu freien, fairen und unabhängigen Wahlen als Ausdruck der politischen Willensbildung und die Ankündigung der malischen Übergangsregierung, Wahlen spätestens im März 2022 abzuhalten;
2. das klare Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Hunger und Armut in der gesamten Sahelzone, das von der Geberkonferenz am 20. Oktober 2020 ausging und die rund 1,4 Mrd. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen bereitstellen soll.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den politischen Übergangsprozess in Mali konstruktiv zu unterstützen, bei der Übergangsregierung die zeitnahe Verkündung eines Wahltermins einzufordern und die logistische Vorbereitung von Neuwahlen zu unterstützen;
2. Gespräche zwischen allen politischen Akteuren in Mali einzufordern und deren Zustandekommen zu unterstützen, um einen breiten nationalen Konsens über die erforderlichen Neuwahlen und die Repräsentation aller im Staat vertretenen ethnischen Gruppen zu erreichen;
3. die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit erst bei Erfüllung der o. g. Punkte wiederaufzunehmen, diese anschließend neu zu fokussieren und alle weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen an konkrete, messbare und nachweisbare Reformschritte zu knüpfen;
4. die auf der Geberkonferenz am 20. Oktober 2020 gemachten Zusagen einzuhalten und auch gegenüber internationalen Partnern für die Einhaltung der Verpflichtungen zu werben;
5. die Korruptionsbekämpfung in allen Sektoren des malischen Staates, einschließlich des Militärs und der Verwaltung, zur Bedingung für deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu machen und weitere Programme zur Korruptionsbekämpfung und guter Regierungsführung zu stärken, u. a. durch eine elektronische Vergabeplattform und elektronische Buchführung;
6. die Übergangsregierung bei der Reform der nationalen malischen Menschenrechtskommission finanziell und technisch zu unterstützen und durch Fortbildungen die Arbeit der Beamten und Angestellten effizienter und effektiver zu gestalten;
7. die malische Übergangsregierung auf die Aufklärung von Menschenrechtsverstößen an ihren Grenzen zu verpflichten und sie bei Aufklärung und Ahndung zu unterstützen;
8. bei den Vereinten Nationen für eine unabhängige Kommission zu werben, die die Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen durch malische Sicherheitskräfte unabhängig untersuchen lässt und Täter zur Verantwortung zieht;

9. das Justizwesen, v. a. die Arbeit von Ermittlern, Anwälten und Gerichten, durch Ausbildung und Wissenstransfer zu stärken und dazu zu befähigen, entschlossen das geltende Recht in allen Teilen Malis durchzusetzen und die Ausübung von Selbstjustiz zu verhindern;
10. bis zu den Neuwahlen in Mali den Aufbau vertrauenswürdiger, transparenter und belastbarer staatlicher Strukturen als Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu definieren und für dieses Ziel bei internationalen Partnern zu werben;
11. die Umsetzung des 2015 verabschiedeten Friedensabkommens von Algier entschlossener voranzutreiben und den inklusiven nationalen Dialog mit allen Schlüsselakteuren fortzusetzen;
12. die laufenden Projekte zu Kommunalentwicklung und Dezentralisierung auf die Digitalisierung der Verwaltung zu fokussieren und u. a. digitale Kataster einzuführen;
13. die übrigen laufenden Projekten zu Kommunalentwicklung und Dezentralisierung, insbesondere PACT V und VI, im Zuge der Priorisierung deutscher Entwicklungszusammenarbeit vorerst auszusetzen und dadurch zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen;
14. die Rolle und Durchsetzungsfähigkeit des malischen Vérificateur Général sichtbar zu stärken und die Kapazitäten des Rechnungshofes zur Verfolgung aufgedeckter Korruptionsfälle zu erhöhen;
15. die bestehenden Programme in den Bereichen Landwirtschaft und Humanitäres bis auf Weiteres regierungsfern auszurichten;
16. den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit mittelfristig auf Familienplanung und Ernährungssicherheit zu setzen, um den demographischen Druck zu entschärfen;
17. auf EU-Ebene eine engere Kooperation mit ECOWAS und Afrikanischer Union im Bereich Sahel anzustreben, um Synergien zwischen den Akteuren zu schaffen;
18. auf EU-Ebene einen gemeinsam Ansatz mit klaren Grundsätzen und Kriterien für gute Regierungsführung zu etablieren und diesen zur Voraussetzung für europäische und nationale Entwicklungszusammenarbeit zu erklären;
19. auf EU-Ebene zu prüfen, wann und unter welchen Voraussetzungen auch die EU-Polizeimission EUCAP Sahel wieder aufgenommen werden kann;
20. die UN-Stabilisierungsmission MINUSMA personell auszubauen und als explizite Mandatsaufgabe die Ermöglichung von EZ-Maßnahmen in Nord- und Zentralmali festzuschreiben.

Berlin, den 24. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

